

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II- 5842 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

7150/1-Pr 1/88

2637/AB

1988 -11- 23

zu 2668/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 2668/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Genossen (2668/J), betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofs / (1) BMJ TB 1986, beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Justiz teilt die Ansicht des Rechnungshofs, daß die mehrfache Führung der Standesausweise und Personalakten unwirtschaftlich ist, erachtet jedoch eine Änderung der betreffenden Vorschriften im derzeitigen Stadium nicht für zweckmäßig, weil in absehbarer Zeit mit dem Ausbau des bestehenden Personalinformationsystems des Bundes (PIS) zu einem umfassenden Personalverwaltungssystem gerechnet werden kann. Dieses Personalverwaltungssystem wird es ermöglichen, die Personalakten und insbesondere auch die Standesausweise (in modifizierter Form) auf ADV-Basis zu führen, wofür die Bedingungen gerade im Justizressort mit Rücksicht auf den bereits weit fortgeschrittenen ADV-Einsatz bei den Gerichten sehr günstig sind. Da somit das Personalverwaltungssystem die herkömmliche Führung der Personalakten und Standesausweise weitestgehend entbehrlich machen wird, erscheint es wenig sinnvoll, jetzt eine Umstellung und in relativ kurzer Zeit eine weitere Umstellung durchzuführen.

21. November 1988